

Annual report 2020

At present, the annual report is only available in German.

Zwei Ereignisse im Berichtsjahr sind besonders hervorzuheben: Einerseits die Umwandlung der Vorsorge RUAG in eine Sammelstiftung namens Livica. Das andere ist selbstredend die Corona-Pandemie.

Corona

Corona und die in diesem Zusammenhang verordneten Massnahmen (Lockdown) führten zeitweise zu Wertverlusten von bis zu 30 % des in Aktien angelegten Vermögens. Seitdem haben sich die Aktienmärkte erfreulicherweise wieder stark erholt und in etwa wieder den Stand vor dem Einbruch erreicht. Für die Livica Sammelstiftung kann festgehalten werden, dass die finanzielle Stabilität gegeben ist und die laufenden Renten sicher sind.

Umwandlung zur Sammelstiftung

Die vom Bundesrat beschlossene Entflechtung der RUAG erforderte Anpassungen auch auf Ebene der beruflichen Vorsorge. Die Vorsorge RUAG richtete sich mit der Umwandlung in die Livica Sammelstiftung auf die neue Konzernstruktur der RUAG aus. Dies hat den Vorteil, dass die unterschiedlichen Unternehmen der entflochtenen RUAG ihre berufliche Vorsorge auch künftig unter einem gemeinsamen Vorsorge-Dach erfüllen können und nicht eigene Pensionskassen gründen müssen.

Die Versicherten der neu aufgestellten RUAG mit den Holdinggesellschaften RUAG MRO und RUAG International wurden ihren Unternehmen entsprechend den einzelnen Vorsorgewerken zugeteilt. Der Vorsorgeplan blieb unverändert.

Per 1. Juli 2020 wurde Livica operativ und die einzelnen Vorsorgewerke starteten mit einer eigenen Bilanz und Betriebsrechnung. Dies machte einen Zwischenabschluss per 30. Juni 2020 erforderlich, der von der Revisionsstelle geprüft wurde. Auf Basis dieses Zwischenabschlusses hat der Experte für berufliche Vorsorge die Zuteilung des Vermögens auf die einzelnen Vorsorgewerke berechnet. Der Stiftungsrat hat diese Verteilung

wie auch die Aufteilung der Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve genehmigt.

Änderung der technischen Grundlagen und Annahmen

Mit der eingangs skizzierten Umwandlung in eine Sammelstiftung erfolgte auch eine Abkehr von gemeinsamen technischen Grundlagen und Annahmen über die gesamte Stiftung hinweg zu Bewertungen der Verpflichtungen nach marktüblichen technischen Grundlagen. Details siehe Ziffer 5.7. Künftig legen die Vorsorgewerke diese Parameter individuell fest.

Deckungsgrad

Die Pensionskassen müssen von Gesetzes wegen jährlich den Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 berechnen und im Anhang der Jahresrechnung ausweisen. Per Definition soll ein Deckungsgrad Auskunft geben, ob die laufenden und die künftigen reglementarischen Verpflichtungen durch das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung gedeckt sind. Dies ist der Fall, wenn der Deckungsgrad mindestens 100 % beträgt. Der auf Stiftungsebene konsolidierte Deckungsgrad beträgt für das Jahr 2020 106 % und hat nur beschränkte Aussagekraft. Im Berichtsjahr weisen alle Vorsorgewerke einen über 100 % liegenden Deckungsgrad aus. Details siehe Ziffer 5.8.

Wertschwankungsreserve

In Ziffer 6.3 wird für das Jahr 2020 eine Zielgrösse von 9 % des Vorsorgekapitals für die Wertschwankungsreserve angegeben. Dies ist eine über die gesamte Stiftung hinweg gewichtete Grösse. Der eher tiefe Wert liegt in der Tatsache begründet, dass das Vorsorgewerk Rentner mit der Wertschwankungsreserve aufgrund des Cash-Flow-Matching-Konzepts nur die Kreditrisiken decken muss, die aktuell bei drei Prozent liegen. Bei allen anderen Vorsorgewerken liegt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve bei 16 % des Vorsorgekapitals.

Vermögensanlage

Alle Wirtschaftsprognosen für 2020 waren schnell Makulatur. Covid-19 stürzte die Wirtschaft innert kürzester Zeit in eine tiefe globale Rezession. Die Corona-Krise erschütterte die Finanzmärkte und als sich der weltweite Lockdown abzeichnete, brachen die Börsenkurse innert weniger Tage massiv ein. Der Kurseinbruch im März 2020 war heftig und traf zeitweise sämtliche Anlageklassen. Die Entspannung der Wirtschaft und die Erholung der Finanzmärkte war dank der massiven Unterstützungen und Hilfspakete durch die Zentralbanken und Staaten ebenso heftig und rasant. Zudem blieben die internationalen Lieferketten intakt, so dass die Industriesektoren ihre Produktion aufrechterhalten konnten. Der Durchbruch bei der Suche nach einem Impfstoff und die Übereinkunft zu einem Konjunkturpaket in den USA wurden von den Aktienmärkten positiv begrüsst. So endete das Jahr mit dem erstaunlichen Befund, dass führende Aktienindizes trotz fortdauernder Pandemie neue Höchststände erreichten.

Ab Januar bis zum Zwischenabschluss per 30. Juni 2020 wurde das Vermögen der aktiv Versicherten als gemeinsame Pooling-Lösung verwaltet. Als Folge des Zwischenabschlusses konnten die anteiligen Vermögen auf die sechs Vorsorgewerke der aktiv Versicherten aufgeteilt werden. Die erzielten Renditen dieser Vorsorgewerke lagen zwischen 4 % und 5 %. Die konsolidierte Rendite betrug 4.86 %.

Das Vermögen des Vorsorgewerks «Rentner» wurde bereits Ende 2019 separiert. Die Anlagestrategie des Vorsorgewerks «Rentner» entspricht einem Cashflow-Matching-Konzept: Die erwarteten Rentenzahlungen zuzüglich Kosten und Rückstellungen werden durch Anlagen in risikoarme Obligationen in Schweizer Franken möglichst fristenkongruent abgedeckt. Auf diesem Vermögen konnte eine Rendite von 2 % erzielt werden. Damit resultierte aus dem Gesamtvermögen der sieben Vorsorgewerke eine konsolidierte Rendite von 3.37 %.

Die neu geschaffene strikte Trennung der Vorsorgewerke ermöglicht eine für die jeweiligen Vorsorgewerke unabhängige, individuelle und diversifizierte Vermögensanlage.

Verzinsung 2020 und unterjähriger Zinssatz 2021

Trotz Corona-Pandemie und stark schwankenden Finanzmärkten wurden für die einzelnen Vorsorgewerke positive Renditen erwirtschaftet. Der Stiftungsrat legt die Bandbreite der Verzinsung fest. Die Verzinsung selbst erfolgt durch die Vorsorgekommissionen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten je Vorsorgewerk. Sämtliche Vorsorgekommissionen legten für das Jahr 2020 mit 1.5 % eine Verzinsung fest, die über der vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestverzinsung von 1 % liegt.

Für unterjährige Ereignisse wie Austritte und Pensionierungen legten die Vorsorgekommissionen im Jahr 2021 für ihre Vorsorgewerke eine Verzinsung zwischen 0.3 % und 0.5 % fest.

Keine Rententeuerung

Aufgrund der eingeschränkten Risikofähigkeit waren die Voraussetzungen zur Gewährung eines Teuerungsausgleichs für die Alters-, Invaliden-, Ehegatten- sowie Kinderrenten ab 1. Januar 2020 nicht gegeben. Der Stiftungsrat beschloss deshalb, für die Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks «Rentner», für das er selbst verantwortlich ist, keinen Teuerungsausgleich zu gewähren. Den übrigen Vorsorgewerken empfahl er ebenfalls, von der Gewährung eines Teuerungsausgleichs abzusehen. Die Vorsorgekommissionen folgten der Empfehlung.

Reglementsänderungen

Aufgrund der Namensänderung sowie der neuen Organisationsstruktur als Sammelstiftung mussten die Urkunde und sämtliche Reglemente neu erstellt oder zumindest aktualisiert werden. Das Teilliquidationsreglement

wurde von der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht mit Verfügung vom 13. Juli 2020 genehmigt, was den Versicherten via Internet und den Rentenbeziehenden schriftlich kommuniziert wurde. Die Stiftungsurkunde sowie sämtliche Reglemente sind im Internet abrufbar unter www.livica.ch/downloads.

Verwaltungskosten

Die Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung betragen 0.162 % (Vorjahr 0.275 %) der transparenten Vermögensanlagen. Die höheren Kosten des Vorjahres sind hauptsächlich auf die ausserordentlichen Vermögensverwaltungs- und Transaktionskosten der Umschichtung auf die Cashflow Matching Mandate aufgrund der Umwandlung in eine Sammelstiftung zurückzuführen. Wie in den Vorjahren wird eine vollumfängliche Kostentransparenzquote von 100 % erreicht.

Details zu den allgemeinen Verwaltungskosten sind aus Ziffer 7.4 im Anhang zur Jahresrechnung ersichtlich. Daraus geht hervor, dass sie pro Kopf gegenüber dem Vorjahr von 213 auf 231 Franken pro Mitglied gestiegen sind. Die Erhöhung ist hauptsächlich mit Einmaleffekten im Zusammenhang mit der Umwandlung in die Sammelstiftung zu begründen: Höhere Kosten für die Mehrarbeit von Pensionskassenexperte sowie Revisionsstelle. Wie im Vorjahr machen sie jedoch unverändert 0.06 % des Vermögens aus.

Stiftungsrat

Bereits an der Sitzung vom 6. Dezember 2019 diskutierte der Stiftungsrat eine einmalige Verlängerung seiner Amtszeit über das Ende der ordentlichen Amtsdauer vom 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 30. Juni 2021. Diese einmalige Verlängerung wurde damit begründet, dass der amtierende Stiftungsrat den Jahresabschluss 2020 – den ersten der Livica Sammelstiftung - zu verantworten habe, diesen auch genehmigen und so das Projekt der Umwandlung ordentlich abschliessen solle.

An der Sitzung vom 5. Mai 2020 beschloss der Stiftungsrat die einmalige Verlängerung

der Amtszeit um sechs Monate bis zum 30. Juni 2021, was von der Aufsichtsbehörde wie beantragt auch genehmigt wurde.

Es war dem Stiftungsrat ein Anliegen, mit dem operativen Start der Livica Sammelstiftung am 1. Juli 2020 mit zwei Arbeitgebervertretern von RUAG MRO mit den meisten Versicherten im Stiftungsrat vertreten zu sein. Um dies zu ermöglichen, hat Daniel Fürst seinen Rücktritt angeboten und ist per 30. Juni 2020 aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Er gehörte dem Stiftungsrat seit dem 1. Mai 2018 an.

Der Verwaltungsrat der RUAG MRO Holding AG bestimmte Michelle Mägerle, CHRO RUAG MRO Holding AG, als Nachfolgerin. Sie hat das Amt am 1. Juli 2020 angetreten.

Guido Zwysig, Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat, verliess die RUAG per 30. September 2020. Die damals zuständige Wahlinstanz, die Präsidentenkonferenz der Arbeitnehmenden, hat gestützt auf das Wahlreglement André Mollet für die verbleibende Amtszeit bis 30. Juni 2021 als Ersatz gewählt. André Mollet ist Quality Manager Subsystems Products im Bereich Air der RUAG AG. Somit ist nach der Arbeitgeber- auch die Arbeitnehmerseite ab 1. Oktober 2020 mit zwei Vertretern von RUAG MRO mit den meisten Versicherten von Livica im Stiftungsrat vertreten.

Aus- und Weiterbildung

Auf eigentliche Ausbildungsveranstaltungen hat der Stiftungsrat im Berichtsjahr verzichtet, da der Fokus auf dem Übergang zur Sammelstiftung lag.

Die einzelnen Stiftungsräte haben sich jedoch individuell an verschiedensten Seminaren und Anlässen zu aktuellen BVG- und Pensionskassenfragen weitergebildet.

Im Berichtsjahr baute die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit Focus Coaching Seminare auf für Versicherte, die demnächst in Pension gehen. Details siehe auch unter Seminare auf www.livica.ch.

Revision

Unsere Revisionsstelle Pricewaterhouse-Coopers AG hat die Zwischenprüfung vom 23. bis 25. November 2020 durchgeführt. Aufgrund der hohen Komplexität des erstmaligen Abschlusses als Sammelstiftung benötigte die Schlussprüfung mehr Zeit. Sie fand statt vom 29. April bis zum 11. Mai sowie vom 25. bis zum 27. Mai 2021.

Ausblick

Beim Verfassen des Berichts Mitte Mai 2021 wird die Rückkehr zur Normalität langsam konkreter. Die Hoffnung ist, dass die Impfungen das Virus und seine Mutanten in Schach halten und die Fallzahlen auf tiefem Niveau verharren. Sollte dies der Fall sein, so ist auch mit einer starken konjunkturellen Entwicklung zu rechnen.

Das Jahr 2021 wird für Livica das Jahr der Konsolidierung sein: Livica ist personell auf die Anforderungen einer Sammelstiftung auszurichten, die Mechanismen sind zu optimieren und das Zusammenwirken mit den angeschlossenen Unternehmen und den Vorsorgekommissionen ist zu festigen. Es ist weiter daran zu arbeiten, dass aktiv Versicherte und Rentenbeziehende von der Umwandlung in eine Sammelstiftung wie bis anhin von keinerlei negativen Auswirkungen betroffen sind. Livica ist glücklicherweise gut aufgestellt: Die Leistungen des Vorsorgewerks Rentner finanzieren sich aus dem vorhandenen Vorsorgekapital selbst. Die Vorsorgewerke der aktiv Versicherten sind solide finanziert und die im Berichtsjahr erreichte Rendite liegt wesentlich über der für die Finanzierung der Leistungen notwendigen Sollrendite.

Die Hausaufgaben sind gemacht worden. So wurden der technische Zins sowie konsequenterweise die für die Rentenhöhe massgebenden Umwandlungssätze rechtzeitig den herrschenden Begebenheiten angepasst (Reformstau auf politischer Ebene, demographische Entwicklung, anhaltendes Tiefzinsniveau). Die Ausgangslage für Livica ist deshalb gut. Das ist auch notwendig. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass sich an den

Herausforderungen für die berufliche Vorsorge Entscheidendes ändert. Wie die laufende BVG-Reform ausgehen wird, liegt noch völlig im Ungewissen. Auch wenn die Politik ihre Blockade aufgibt und ein Ergebnis erreicht, das auch vor dem Souverän standhält, so dürfte den meisten Pensionskassen wenig geholfen sein. Denn der für das BVG-Obligatorium geltende Mindestumwandlungssatz wird fälschlicherweise nach wie vor im Gesetz verankert sein. Und er wird – auch wenn er von aktuell 6.8 % auf 6.0 % oder 5.8 % gekürzt werden sollte – weiterhin zu hoch sein. Was bedeutet, dass im Obligatorium nach wie vor Rentenversprechen abgegeben werden müssen, die von den Pensionskassen nicht zu erwirtschaften sind. Auch die Langlebigkeit nimmt weiterhin zu. Das ist für jeden einzelnen erfreulich. Für die Pensionskassen bleibt es eine Herausforderung.

Und wirtschaftlich? Nach dem Wachstums-einbruch im Frühjahr 2020 ist die Weltwirtschaft dank der Unterstützung von Regierungen und Notenbanken sowie den Impfungen auf Wachstumskurs. Dazu kommt das vom USA-Präsidenten Joe Biden lancierte gigantische Konjunkturpaket, das gemäss gewissen Wirtschaftsaguren zu einer Überhitzung der Wirtschaft führen könnte und Inflationsängste schürt. An den Märkten wird heftig diskutiert, ob der Zins- oder der Wachstumseffekt obsiegt. Die Tendenz neigt eher zum Wachstumseffekt. Falls dem so wäre, so würde der Biden-Stimulus zum Hilfspaket für die ganze Welt. Die expansive Geldpolitik der Notenbanken würde weiter Bestand haben und somit auch das Tiefzinsumfeld wie auch die Hausse an den Aktienmärkten. Letzteres mag vordergründig die Anleger erfreuen. Die bedrohliche Seite hingegen ist, dass sich die Entwicklung der Aktienmärkte weitgehend von der Realwirtschaft entkoppelt hat. Kommt es zu einem bösen Erwachen? Und wenn ja, schon bald?

Es bleibt also höchst anspruchsvoll, die von den Versicherten und Rentenbeziehenden anvertrauten Gelder so zu verwalten, dass ihr Wert gesichert bleibt und die versprochenen Leistungen finanziert werden können.

Jahresrechnung 2020

BILANZ	Index Anhang	31.12.2020	31.12.2019
		CHF	CHF

AKTIVEN

Vermögensanlagen	6	2'418'765'001.49	2'366'372'251.69
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	6.9.1	93'548'383.68	106'875'252.98
Forderungen	6.9.2	1'676'927.44	3'763'314.75
Anlagen beim Arbeitgeber	6.10	21'294.40	0.00
Obligationen CHF		1'546'453'655.93	1'528'038'018.29
Obligationen Fremdwährung abgesichert		122'515'104.57	118'491'436.99
Aktien Global		200'678'250.41	362'204'632.15
Aktien Global abgesichert		208'530'608.66	0.00
Immobilien Schweiz		0.00	180'150'491.99
Immobilien Schweiz kotiert		52'369'189.54	0.00
Immobilien Schweiz Anlagestiftungen		124'149'018.35	0.00
Immobilien Ausland abgesichert		68'822'568.51	66'849'104.54
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	5'836'335.00	6'097'131.45
Total Aktiven		2'424'601'336.49	2'372'469'383.14

PASSIVEN

Verbindlichkeiten	7.2	21'929'992.48	10'934'252.64
Freizügigkeitsleistungen und Renten		19'371'254.70	8'838'633.31
Andere Verbindlichkeiten		2'558'737.78	2'095'619.33
Passive Rechnungsabgrenzung	7.3	136'812.65	1'146'158.30
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.2	2'265'608'788.25	2'207'988'409.35
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	879'490'788.25	865'346'773.35
Vorsorgekapital Rentner	5.4	1'274'246'000.00	1'300'859'657.00
Technische Rückstellungen	5.5	111'872'000.00	41'781'979.00
Wertschwankungsreserve	6.3	136'925'743.11	152'400'562.85
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		0.00	0.00
Total Passiven		2'424'601'336.49	2'372'469'383.14

BETRIEBSRECHNUNG	Index Anhang	1.1.-31.12.2020 CHF	01.01.-31.12.2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	5.2	82'481'104.75	82'895'473.92
Beiträge Arbeitnehmer		38'514'910.30	39'133'375.95
Beiträge Arbeitgeber		38'825'516.90	39'815'989.40
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		4'990'677.55	3'525'107.95
Einmaleinlagen von Dritten	7.6	150'000.00	421'000.62
Eintrittsleistungen	5.2	50'293'139.45	65'349'227.54
Freizügigkeitseinlagen		49'619'736.70	63'239'073.02
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen		0.00	1'324'086.32
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		673'402.75	786'068.20
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		132'774'244.20	148'244'701.46
Reglementarische Leistungen		-83'606'820.35	-82'261'195.40
Altersrenten		-51'837'402.50	-51'442'680.50
Hinterlassenenrenten		-4'026'595.80	-3'723'861.00
Invalidenrenten		-1'449'191.65	-1'466'486.00
Scheidungsrenten		-22'524.80	-8'760.00
Übrige reglementarische Leistungen		0.00	-14'435.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-26'271'105.60	-25'604'972.10
Austrittsleistungen	5.2	-75'378'554.05	-69'201'043.75
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-68'975'089.55	-67'268'961.55
Übertrag von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	9.4	-2'497'957.00	0.00
Vorbezüge WEF/Scheidung		-3'905'507.50	-1'932'082.20
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-158'985'374.40	-151'462'239.15
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-57'620'378.90	-77'304'468.90
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-2'057'756.88	-18'463'325.65
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital Rentner	5.4	26'613'657.00	-64'462'769.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	5.5	-70'090'021.00	17'381'191.00
Verzinsung des Sparkapitals	5.2	-12'086'258.02	-11'759'565.25
Versicherungsaufwand		-324'741.35	-322'880.30
Beiträge an Sicherheitsfonds		-324'741.35	-322'880.30
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-84'156'250.45	-80'844'886.89
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	69'789'293.08	211'425'966.35
Erfolg Kontokorrente, Geldmarktforderungen		-537'799.13	-376'111.45
Erfolg aus Obligationen CHF		19'373'925.85	63'461'772.86
Erfolg aus Obligationen Fremdwährungen		4'481'861.44	30'466'931.06
Erfolg aus Aktien Global		2'586'259.40	73'090'908.15
Erfolg aus Aktien Global abgesichert		35'402'688.52	0.00
Erfolg aus Hedge Funds		0.00	190'402.50
Erfolg aus Immobilien Schweiz		728'888.79	47'316'694.86
Erfolg aus Immobilien kotiert		6'294'341.93	0.00
Erfolg aus Immobilien Anlagestiftungen		3'602'225.29	0.00
Erfolg aus Immobilien Ausland abgesichert		1'814'677.52	3'807'517.72
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-28'469.50	-27'271.30
Aufwand der Vermögensverwaltung		-3'929'307.03	-6'504'878.05
Sonstiger Ertrag	7.5	286'720.66	53'892.95
Sonstiger Aufwand		-20'459.75	-3'598.92
Verwaltungsaufwand	7.4	-1'374'123.28	-1'262'915.29
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-1'134'199.83	-1'153'501.14
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-219'516.00	-92'366.30
Aufsichtsbehörden		-20'407.45	-17'047.85
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve		-15'474'819.74	129'368'458.20
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	15'474'819.74	-129'368'458.20
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung

Informationen im Anhang zur Jahresrechnung erklären die Tätigkeit der Pensionskasse und stellen einen Bezug zur tatsächlichen finanziellen Lage her. Zudem werden die Zahlen der Bilanz und Betriebsrechnung näher erläutert und in einen Gesamtzusammenhang gestellt.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Livica Sammelstiftung (vormals Vorsorge RUAG), gegründet als Stiftung mit Sitz in Bern, bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seinen Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der mit Anschlussvereinbarung angeschlossenen Firmen sowie deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann eine über die BVG-Mindestleistungen hinausgehende Vorsorge betreiben.

Im Hinblick auf die Umwandlung in eine Sammelstiftung sowie die Namensänderung von Vorsorge RUAG in Livica Sammelstiftung wurde die Stiftungsurkunde durch Genehmigung der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Mai 2020 (Rechtskraft 30. Juni 2020) sowie dem Eintrag ins Handelsregister vom 2. Juli 2020 geändert. Die Umsetzung der Zweck- und Namensänderung erfolgte auf den 1. Juli 2020.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist unter der Ordnungsnummer BE.0798 bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht registriert (BBSA). Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und entrichtet Beiträge dem Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	20.05.2020, mit Wirkung ab 01.07.2020
Organisationsreglement	19.06.2020, gültig ab 01.07.2020
Vorsorgereglement	19.06.2020, gültig ab 01.07.2020
Anlagereglement	22.06.2021, gültig ab 31.12.2020
Kostenreglement	05.05.2020, gültig ab 01.07.2020
Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	01.12.2020, gültig ab 01.07.2020
Teilliquidationsreglement	05.05.2020, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde am 13.07.2020
Compliance-Reglement	13.08.2020
Wahlreglement	15.09.2020

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus acht Mitgliedern und wird jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die ordentliche Amtszeit vom 1.1.2017 bis 31.12.2020 wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde einmalig um sechs Monate bis zum 30.6.2021 verlängert.

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsdauer
Urs Kiener	Präsident	01.01.2017 - 30.06.2021
Dr. Christian Ferber	Mitglied	01.01.2017 - 30.06.2021
Dr. Daniel Fürst	Mitglied	01.05.2018 - 30.06.2020
Michelle Mägerle	Mitglied	01.07.2020 - 30.06.2021
Benoît Macherel	Mitglied	01.01.2017 - 30.06.2021

Die Arbeitgebervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitnehmervertreter.

Arbeitnehmervertreter	Funktion	Amtsdauer
Sabina Bieri	Mitglied	01.01.2017 - 30.06.2021
Hugo Gerber	Mitglied	01.01.2017 - 30.06.2021
André Mollet	Mitglied	01.10.2020 - 30.06.2021
Eric Wiesmann	Vizepräsident	01.01.2017 - 30.06.2021
Guido Zwysig	Mitglied	01.05.2019 - 30.09.2020

Die Arbeitnehmervertreter zeichnen kollektiv zu zweien mit einem Arbeitgebervertreter.

Zeichnungsberechtigte

Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Smain Barka	Stv. Geschäftsführer
Carmen Schmidhalter	Rechtsanwältin

Die Zeichnungsberechtigten zeichnen kollektiv zu zweien.

1.5 Geschäftsführung, Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Funktion	Namen
Geschäftsführer	Corrado Tedeschi, Eidg. Dipl. Pensionskassenleiter
Stv. Geschäftsführer	Smain Barka, Eidg. Dipl. Pensionskassenleiter
Experte für die berufliche Vorsorge	ab 18.05.2020 Vertragspartner: PPCmetrics AG, Zürich Ausführender Experte: Dr. Marco Jost, Dr. sc. math. ETH, Experte SKPE, Aktuar SAV Von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zugelassener Experte für be- rufliche Vorsorge bis 18.05.2020 Vertragspartner: Deprez Experten AG, Zürich Ausführender Experte: Dr. Olivier Deprez, Dr. ès sc. act., Dipl. Math. ETH, Aktuar SAV Von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zugelassener Experte für be- rufliche Vorsorge
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern Prüfungsleitung: Johann Sommer Von der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde zugelassener Revisionsexperte (Register-Nr. 102385)
Investment- Consulting/Controlling	PPCmetrics AG, Zürich Alfredo Fusetti, lic. oec. publ., Partner
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), Bern Ordnungs-Nr. BE.0798

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Arbeitgeber	Sitz	Anschluss	Anzahl Versicherte		
			31.12.20	31.12.19	+/-
RUAG AG ¹⁾	Emmen	01.01.2020	2'270	0	2'270
RUAG Ammotec AG	Thun	01.01.2004	346	335	11
RUAG Corporate Services AG	Bern	01.07.2005	165	236	-71
RUAG Real Estate AG	Bern	01.01.2002	109	103	6
RUAG Schweiz AG	Emmen	01.07.2001	678	3'101	-2'423
RUAG Slip Rings AG	Nyon	01.07.2018	41	39	2
RUAG Simulation & Training AG ¹⁾	Bern	01.01.2020	317	0	317
BGRB Holding AG	Bern	01.10.2020	1	0	1
Dassault Aviation Business Services SA ²⁾	Meyrin	01.07.2019	0	77	-77
Immark AG Schattdorf ³⁾	Schattdorf	01.07.2012	59	55	4
Livica Sammelstiftung ⁴⁾	Bern	01.07.2001	4	5	-1
Total Versicherte			3'990	3'951	39

1) Abspaltung von RUAG Schweiz AG per 1.1.2020

2) Auflösung Anschlussvereinbarung per 30.6.2020

3) vormals RUAG Environment AG, Umfirmierung per 5.11.2020

4) vormals Vorsorge RUAG, Umfirmierung per 1.7.2020

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

2.1.1 Bestand

	Anzahl Versicherte		+/-
	31.12.2020	31.12.2019	
Männer	3'453	3'423	30
Frauen	537	528	9
Total aktive Versicherte	3'990	3'951	39

2.1.2 Entwicklung

	Anzahl Versicherte	
	2020	2019
Bestand am 1.1.	3'951	4'016
Eintritte	604	609
Austritte	-471	-581
Altersrücktritte	-85	-87
Invaliditätsfälle	-4	-4
Todesfälle	-5	-2
Bestand am 31.12.	3'990	3'951

2.2 Rentenbezüger

2.2.1 Bestand

	Anzahl		+/-
	31.12.20	31.12.19	
Altersrenten	1'697	1'663	34
Partnerrenten	174	159	15
Invalidenrenten	49	48	1
Kinder- / Waisenrenten	34	38	-4
Total Rentenbezüger	1'954	1'908	46

2.2.2 Entwicklung

	Anzahl	
	2020	2019
Bestand am 1.1.	1'908	1'918
Zugänge		
Altersrenten	53	62
Partnerrenten	17	11
Invalidenrenten	10	10
Kinder- / Waisenrenten	4	8
Total Zugänge	84	91
Abgänge		
Altersrenten	-19	-15
Partnerrenten	-2	-1
Invalidenrenten	-9	-6
Kinder- / Waisenrenten	-8	-17
Total Abgänge	-38	-39
Netto-Veränderung	46	52
Bestandesbereinigung	0	-62
Bestand am 31.12.	1'954	1'908

Die Angaben für das Berichtsjahr sind neu ohne Doppelzählungen bei Bezügerinnen mit mehreren Teilrenten. Der Bestand des Vorjahres wurde entsprechend pauschal angepasst. Die Zahlen sind nicht direkt vergleichbar.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Leistungen sind im Vorsorgereglement und in den Vorsorgeplänen im Detail umschrieben. Die Stiftung führt für jedes Vorsorgewerk getrennte Vorsorgepläne. Die Zuordnung der versicherten Personen zu den jeweiligen Vorsorgeplänen erfolgt durch die Arbeitgeber. Die Stiftung verpflichtet sich, als umhüllende Kasse mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen, und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die über das BVG-Minimum hinausgehen.

Übersicht über die Leistungen:

Alter	Tod	Invalidität
Lebenslange Altersrente	Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente	Lebenslange Invalidenrente
Pensionierten-Kinderrente	Waisenrente	Invaliden-Kinderrente
Kapitalabfindung	Todesfallkapital	Temporäre Invaliden-Zusatzrente

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der einzelnen Vorsorgewerke basiert auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Einnahmen bilden Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, Einlagen sowie Erträge aus dem Vermögen. Die Höhe der Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeber sowie die maximalen Einkaufssummen sind in den einzelnen Vorsorgeplänen festgehalten.

Die Beitragssätze entsprechen zurzeit für alle gültigen Vorsorgepläne:

Sparbeiträge

Alter Männer und Frauen	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
22 – 31	7.50 %	7.50 %
32 – 41	9.50 %	9.50 %
42 – 51	11.75 %	11.75 %
52 – 65	14.00 %	14.00 %
ab 66 – max. 70	7.50 %	7.50 %

Für Versicherte der Übertrittsgeneration vom 1.7.2001 mit Geburtsjahr 1959 und älter gilt folgende Regelung:

Alter Männer und Frauen	Gesamt	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Stiftung
52 – 65	28.0 %	12.0 %	14.0 %	2.0 %

Risikobeiträge

Für die Risiken Tod und Invalidität beträgt der Risikobeitrag je 1 % für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (total 2 %).

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

3.3.1 Teuerung auf Renten

Aufgrund der finanziellen Situation haben die Vorsorgekommissionen auf Empfehlung des Stiftungsrates beschlossen, 2020 wie bereits im Vorjahr keinen Teuerungsausgleich auf den Renten zu gewähren.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerte) für alle Vermögensanlagen.

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Kurse per Bilanzstichtag ermittelt durch den Global Custodian
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Obligationen Direktanlagen; Kurswert ohne Marchzinsen (Aktive Rechnungsabgrenzung)
- Obligationen Kollektivanlagen, Aktien und Immobilien; Netto-Inventarwert (Net Asset Value – NAV der Managed Accounts MAC)
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge
- Sollwert der Wertschwankungsreserve: Nach finanzökonomischem Ansatz

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

In der Berichtsperiode wurden keine Änderungen von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung vorgenommen.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

(in TCHF)	2020	2019
Stand am 1.1.	865'347	835'124
Bildung		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	35'424	36'073
Sparbeiträge Arbeitgeber	35'737	36'759
Subventionsbeiträge Stiftung	330	413
Eintrittsleistungen	48'827	43'206
Einkäufe Arbeitnehmer	4'991	3'525
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen	0	18'844
Rückzahlungen WEF	371	423
Rückzahlungen Scheidung	302	363
Verzinsung des Sparkapitals	12'086	11'760
<i>Brutto-Zunahme</i>	<i>138'069</i>	<i>151'366</i>
Auflösung		
Austrittsleistungen	-68'496	-67'235
Vorbezüge WEF	-2'190	-1'012
Vorbezüge Scheidung	-1'716	-920
Übertrag Deckungskapital Altersrentner	-21'986	-24'313
Übertrag Deckungskapital IV-Rentner	-750	-1'307
Kapitalleistungen Alter	-26'258	-25'591
Freigewordene Altersguthaben Todesfälle	-2'530	-766
<i>Brutto-Abnahme</i>	<i>-123'925</i>	<i>-121'143</i>
Veränderung	14'144	30'223
Stand am 31.12.	879'491	865'347

Die Sparguthaben werden umhüllend pro Vorsorgewerk verzinst. Die Bandbreite für die Verzinsung wird jährlich durch den Stiftungsrat vorgegeben. Die Vorsorgekommissionen setzen aufgrund der finanziellen Möglichkeit des Vorsorgewerks den reglementarischen Zinssatz fest.

Sämtliche Vorsorgekommissionen haben für das Berichtsjahr einen Zinssatz von 1.5 % beschlossen. Im Vorjahr betrug der Zinssatz ebenfalls 1.5 %.

Der Zinssatz kann vom BVG-Mindestzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzins sichergestellt bleibt.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

(in TCHF)	2020	2019
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	389'871	388'537
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals für Rentner

(in TCHF)	2020	2019
Stand am 1.1.	1'300'860	1'236'397
Erhöhung der Barwerte infolge Änderung der technischen Grundlagen	0	69'408
Anpassung an Neuberechnung 31.12.	-26'614	-4'946
Stand am 31.12.	1'274'246	1'300'860

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

5.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung der technischen Rückstellungen

(in TCHF)	2020	2019	Veränderung
Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle	23'019	0	23'019
Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz	41'894	19'649	22'245
Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten	20'000	20'000	0
Rückstellung für Risikoschwankungen der laufenden Renten	26'338	0	26'338
Rückstellung Übergangsbestimmung	621	2'133	-1'512
Total technische Rückstellungen	111'872	41'782	70'090

Infolge der Umwandlung zur Sammelstiftung musste der Stiftungsrat eine Rückstellungspolitik festlegen, welche die Leistungen für die aktiven Versicherten und Rentenbezüger adäquat sicherstellen. Die Rückstellungen sollen gewährleisten, dass die Stiftung sowie auch alle Vorsorgewerke ihre Verpflichtungen auch bei stark veränderten Beständen oder im Falle aussergewöhnlicher Ereignisse erfüllen können.

Die neue Rückstellungspolitik führte per 31.12.2020 dazu, dass die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht wurden. Zudem wurde die Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle bisher im Vorsorgekapital der Rentner verbucht.

5.5.2 Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen decken erkennbare Verpflichtungen, die sich nach Art. 44 BVV 2 negativ auf die finanzielle Lage auswirken. Sie werden unabhängig von der finanziellen Lage gebildet. Die Höhe der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen wird vom Experten für berufliche Vorsorge ermittelt und gemäss Rückstellungsreglement gebildet bzw. aufgelöst. Sämtliche Rückstellungen werden auf Stufe der Vorsorgewerke geführt.

Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle

Diese Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle wird gebildet, um den finanziellen Konsequenzen von in Abklärung befindlichen Invaliditätsfällen rechtzeitig Rechnung zu tragen.

Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz

Die Rückstellung für überhöhten Umwandlungssatz wird gebildet, um die Kosten zukünftiger Pensionierungen zu finanzieren, die sich aufgrund der reglementarischen und/oder gesetzlich vorgeschriebenen Rentenumwandlungssätze und der verwendeten Bewertungsgrundlagen für laufende Renten ergeben.

Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten

Die Rückstellung für Risikoschwankungen der aktiven Versicherten wird gebildet, um allfällige Verluste aus einer Häufung von Invaliditäts- und Todesfällen der aktiven Versicherten sowie Risikoschwankungen und Parameterrisiken aufzufangen. Zudem soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass bei Invalidität zwischen Eintretensjahr des Schadenfalls und Meldejahr mehrere Jahre vergehen können.

Rückstellung für Risikoschwankungen der laufenden Renten

Das Vorsorgekapital der laufenden Renten beruht auf erwarteten Sterbe- und Verheiratungswahrscheinlichkeiten sowie weiteren Parametern. Der effektive Verlauf wird von diesen Annahmen abweichen. Relativ zum Vorsorgekapital fallen die Abweichungen umso höher aus, je kleiner der Bestand der Rentenbezüger ist. Diesem Risiko wird mit der Rückstellung für Risikoschwankungen der laufenden Renten Rechnung getragen.

Rückstellung für Übergangsbestimmungen

Diese Rückstellung wird gebildet, falls Übergangsbestimmungen beschlossen wurden, die eine (potenzielle) zukünftige finanzielle Belastung für das Vorsorgewerk darstellen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	31.12.2020	31.12.2019
Technische Grundlagen	BVG 2015	BVG 2015
Tafel	Generationen	Generationen
Bewertungszinssatz (Interner Zinssatz) Vorsorgewerke Aktive	0.00% - 0.61%	nicht anwendbar
Bewertungszinssatz (Interner Zinssatz) Vorsorgewerk Rentner	-0.44%	-0.30%

Die Diskontierung erfolgt anhand der fristenkongruenten Kassazinssätze von Obligationen der Eidgenossenschaft (gemäss Publikation unter www.snb.ch) per 31.12.2020:

Laufzeit (Jahre)	Risikoloser Zins	Laufzeit (Jahre)	Risikoloser Zins
1	-0.72%	7	-0.62%
2	-0.78%	8	-0.59%
3	-0.80%	9	-0.55%
4	-0.77%	10	-0.53%
5	-0.72%	20	-0.40%
6	-0.67%	30	-0.36%

Vorsorgewerke Aktive: Kassazinssätze mit 1.0 % Zinszuschlag
Vorsorgewerk Rentner: Kassazinssätze ohne Zinszuschlag

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Bis zum 30.6.2020 war die Stiftung (vormals Vorsorge RUAG) eine Gemeinschaftsstiftung mit Anschlüssen aus der RUAG-Gruppe und einigen Rentnerbeständen von früheren Anschlüssen. Alle Risiken wurden gemeinsam getragen und das Vermögen kollektiv verwaltet. Die technischen Grundlagen und Annahmen wurden bisher für die gesamte Stiftung angewendet.

Per 1.7.2020 wurde die Vorsorge RUAG in eine Sammelstiftung umgewandelt. Die bestehenden Versichertenkollektive wurden auf mehrere Vorsorgewerke aufgeteilt, die neu separat und ohne Solidaritäten zwischen den Vorsorgewerken geführt werden. Bereits per 1.1.2020 wurden alle zu dem Stichtag laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten in ein Vorsorgewerk Rentner separiert.

Neu verwenden die einzelnen Vorsorgewerke zur Bewertung der Verpflichtung marktübliche technische Grundlagen. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt mit Generationentafeln.

Die Diskontierung der zukünftigen Leistungen und Beiträge im Rahmen der Bewertung der Verpflichtungen erfolgt mittels laufzeitabhängiger Zinssätzen, die sich zusammensetzen aus risikolosen Zinssätzen zuzüglich eines allfälligen Zinszuschlags. Der Zinszuschlag ist durch die Risikofähigkeit des Vorsorgewerks zu begründen und soll maximal 2% betragen. Für das Vorsorgewerk Rentner wird grundsätzlich ohne Zinszuschlag gerechnet.

Das Vorsorgewerk kann die Bilanzierungsgrundlagen auf der Basis einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge im Rahmen dieser Vorgaben ändern.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad auf Stiftungsebene gemäss Art. 44 BVV2 beträgt 106.0 %.

(in TCHF)	2020	2019
Total Aktiven (Bilanzsumme)	2'424'601	2'372'469
Verbindlichkeiten	-21'930	-10'934
Passive Rechnungsabgrenzung	-137	-1'146
Nicht-technische Rückstellungen	0	0
Vorsorgevermögen netto (Vv)	2'402'535	2'360'389
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)	2'265'609	2'207'988
Deckungsgrad (Vv in % von Vk)	106.0%	106.9%

Aufgrund unterschiedlicher Anlageallokationen der angeschlossenen Vorsorgewerke hat der konsolidierte Deckungsgrad nur beschränkt Aussagekraft. Als Sammeleinrichtung führt die Livica pro Vorsorgewerk eine in sich geschlossene Rechnung nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Dementsprechend weist jedes Vorsorgewerk einen individuellen Deckungsgrad aus, der den jeweils zuständigen Gremien des Vorsorgewerks kommuniziert wird.

Die Spannweite der Deckungsgrade der einzelnen Vorsorgewerke beträgt:

Deckungsgrade Vorsorgewerke	2020
< 100.0 %	0
100.0 % - 104.9 %	1) ¹⁾ 1
105.0 % - 109.9 %	3
110.0 % - 116.0 %	4
> 116.0 %	0
Total	8

1) Vorsorgewerk Rentner

Die Vorsorgewerke wurden per 1.7.2020 gebildet. Die Vorjahreswerte können daher nicht angegeben werden.

5.9 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde von Deprez Experten AG, Zürich, per 31.12.2017 erstellt. Schlussfolgerungen:

- Der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 beträgt per 31.12.2017 103.3 % (letztes Gutachten per 31.12.2014 103.4 %).
- Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt 339.9 Mio. Franken, der Zieldeckungsgrad 117 %. Verglichen mit dem Deckungsgrad von 103.3 % per 31.12.2017 besteht somit ein Reservedefizit in der Höhe von 13.7 % des Vorsorgekapitals inkl. Technischer Rückstellungen oder 274.4 Mio. Franken.
- Die Sanierungsfähigkeit kann im Quervergleich zu anderen Pensionskassen aufgrund der Bestandesstruktur als eher ungenügend bezeichnet werden.
- Die laufende Finanzierung deckt die Altersgutschriften ab. Die Risikobeiträge decken aufgrund der gemachten Erfahrungen die Risikokosten aus den Versicherungsfällen Tod und Invalidität. Eine kleine Finanzierungslücke besteht beim Umwandlungssatz (Pensionierungsverluste).

Der Experte bestätigt, dass

- die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorge RUAG per 31.12.2017 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 Bst. a BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1 Bst. b BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2020 erstellt. Das Ergebnis wird in der Jahresrechnung 2021 ausgewiesen.

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er legt die Organisation sowie Ziele, Grundsätze und Kompetenzen fest und stellt sicher, dass pro angeschlossenes Vorsorgewerk oder Sammelwerk eine Anlagestrategie inkl. Bandbreiten festgelegt wird. Er ernennt die Mitglieder und den Präsidenten des Anlageausschusses.

Anlageausschuss

Benoît Macherel	Präsident, Mitglied des Stiftungsrats
Eric Wiesmann	Vizepräsident, Mitglied des Stiftungsrats
Guido Zwysig	Mitglied des Stiftungsrates (bis 30.09.2020)
Corrado Tedeschi	Geschäftsführer
Alfredo Fusetti	Investment Consultant (ohne Stimmrecht)
Smain Barka	Sekretär/Protokoll (ohne Stimmrecht), Stv. Geschäftsführer

Anlagereglement	22.06.2021, gültig ab 31.12.2020
------------------------	----------------------------------

Investment Consultant/ Controller	PPCmetrics AG, Zürich
--	-----------------------

Global Custodian	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich
-------------------------	------------------------------------

Vermögensverwaltungsmandate (Stand 31.12.2020)

Obligationen CHF	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich Portfoliomanager: Eric Suter	Cashflow Matching, Direktanlagen
Obligationen CHF	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Obligationen CHF	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich Portfoliomanager: Clemens Rich	Cashflow Matching, Direktanlagen
Obligationen Fremdwährung	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Aktien Welt	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Schweiz	Anlagestiftung Swiss Life, Zürich	Anlagestiftung
	Credit Suisse Anlagestiftung, Zürich	Anlagestiftung
	Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung, Zürich	Anlagestiftung
	UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich	Indexiert, Kollektivanlagen
Immobilien Ausland	Anlagestiftung UBS, Zürich	Anlagestiftung
Geldmarktanlagen	Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich	Kollektivanlagen

Die mit der Vermögensverwaltung beauftragten Banken erfüllen die Zulassung im Sinne von Art. 48f Abs. 4 BVV 2. Bei indexierten Kollektivanlagen und Anlagestiftungen sind mehrere Portfoliomanager verantwortlich. Eine namentliche Aufzählung ist daher nicht möglich.

6.2 Retrozessionen

Vermögensverwalter	Anlagekategorie	Regelung	Entgegennahme	Offenlegung
Credit Suisse (Schweiz) AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
Credit Suisse (Schweiz) AG	Aktien Welt	ja	nein	ja
Credit Suisse (Schweiz) AG	Global Custodian	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen CHF	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Obligationen Fremdwährung	ja	nein	ja
UBS Asset Management Switzerland AG	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Credit Suisse Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja
Anlagestiftung UBS	Immobilien Ausland	ja	nein	ja
Ecoreal Schweiz. Immobilien Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	ja	nein	ja

Die Vermögensverwalter nehmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Vermögensverwaltungsmandats keine geldwerten Leistungen, inklusive allfälliger Rabatte, Discounts etc., von Dritten entgegen. Sollten trotzdem Zahlungen von Dritten fließen, sind die Vermögensverwalter verpflichtet, diese der Stiftung offenzulegen und gutzuschreiben.

Weiter verpflichten sich die Vermögensverwalter, jährlich eine Erklärung im Sinne von Art. 48I Abs. 2 BVV 2 abzugeben. Diese wurde im Januar 2021 zugestellt, und für 2020 sind keine ablieferbaren Retrozessionen vereinnahmt worden.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

(in TCHF)	2020	2019
Stand am 01.01.	152'401	23'032
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	0	129'368
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung	-15'475	0
Stand am 31.12.	136'926	152'401
Zielgrösse Wertschwankungsreserve CHF	203'905	375'358
Reservedefizit	-66'979	-222'957
Vorsorgekapital am 31.12. in CHF	2'265'609	2'207'988
Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	6.0%	6.9%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % des Vorsorgekapitals	9.0%	17.0%

Der Bedarf an Wertschwankungsreserven wird pro Vorsorgewerk festgelegt und in diesem Bericht als gewichtetes Mittel ausgewiesen.

Für das Vorsorgewerk Rentner muss die Wertschwankungsreserve aufgrund des Cashflow-Matching-Konzepts nur die Kreditrisiken decken; dementsprechend liegt der Sollwert aktuell bei 3% des Vorsorgekapitals im Vorsorgewerk.

Alle anderen Vorsorgewerke tragen aufgrund ihrer Anlagestrategie Wertschwankungsrisiken im klassischen Sinne. Deren Sollwert der Wertschwankungsreserve wird nach dem finanzökonomischen Ansatz und einem Sicherheitsniveau von mindestens 97.5% über ein Jahr berechnet und beläuft sich aktuell bei allen Vorsorgewerken auf 16% des Vorsorgekapitals.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Die Vorsorgewerke Rentner und Aktive werden getrennt bewirtschaftet, daher ist eine konsolidierte Darstellung nicht sinnvoll und es wird darauf verzichtet.

Da im Jahr 2019 noch keine Trennung der Vorsorgewerke stattgefunden hat, ist eine Aufteilung der Vermögenswerte für das Vorjahr nicht möglich.

Vorsorgewerke Aktive

Die Anlagestrategie der unterliegenden Vorsorgewerke mit aktiven Versicherten ist per 31.12.2020 überall dieselbe, somit wird diese konsolidiert dargestellt. Die Vorsorgewerke Aktive werden (im Gegensatz zum Vorsorgewerk Rentner) mittels einem klassischen, gemischten BVG-Portfolio (inkl. Bandbreiten) verwaltet.

Anlagekategorien	Vermögenswerte per 31.12.2020		Anlagestrategie		
	in CHF Mio.	in %	min.	neutral	max.
Liquidität	69.3	5.9%	0.0%	1.0%	10.0%
Obligationen in CHF	329.8	28.1%	22.0%	32.0%	42.0%
Obligationen FW abgesichert ¹	122.5	10.4%	7.0%	11.0%	15.0%
Aktien Welt	200.7	17.1%	8.0%	16.5%	25.0%
Aktien Welt abgesichert ¹	207.2	17.6%	8.0%	16.5%	25.0%
Immobilien Schweiz kotiert	52.4	4.5%	2.5%	4.5%	6.5%
Immobilien Schweiz AST	124.1	10.6%	7.0%	11.5%	16.0%
Immobilien Welt AST abgesichert ¹	68.8	5.9%	4.0%	7.0%	10.0%
Total	1'174.9	100.0%	100.0%		

¹ 100 % abgesichert gegen CHF

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

Vorsorgewerk Rentner

Die Anlagestrategie des Vorsorgewerks Rentner entspricht einem Cashflow-Matching-Konzept, bei dem die erwarteten Rentenzahlungen inkl. Kosten mittels Anlagen (in der Form von zwei Cashflow-Matching Mandaten bei der CS und UBS) in risikoarme Obligationen CHF möglichst fristenkongruent abgedeckt werden.

Die Wertschwankungen dieser Anlagen (aufgrund von Schwankungen der Marktzinsen) stellen für das Vorsorgewerk keine Anlagerisiken in einem klassischen Sinne dar, solange die errechneten Cashflows (inkl. einer Sicherheitsmarge) übereinstimmen.

Zu diesem Ziel wurden mit den mandatierten Vermögensverwaltern restriktive Anlagerichtlinien festgelegt, welche die Deckung der Cashflows aus den Verpflichtungen sicherstellen sollen.

Für die in den Portfolios dennoch zu einem gewissen Teil enthaltenen Kreditrisiken wird ein Puffer für potenzielle Ausfälle von Obligationen bzw. Deckung der Kreditrisiken vorgesehen, dem im vorliegenden Cashflow-Matching-Konzept, die Rolle der Wertschwankungsreserve zukommt.

Anlagekategorien	Vermögenswerte per 31.12.2020		Anlagestrategie		
	in CHF Mio.	in %	min.	neutral	max.
Obligationen	1'242.8	99.9%	90.0%	99.8%	100.0%
Cashflow Matching	1'232.3	99.1%	90.0%	98.0%	100.0%
Obligationen in CHF	10.5	0.8%		0.9%	
Obligationen FW abgesichert ¹	0.0	0.0%		0.9%	
Aktien Welt abgesichert ¹	1.3	0.1%	0.0%	0.2%	10.0%
Total	1'244.1	100.0%	100.0%		

¹ 100 % abgesichert gegen CHF

Die Einzel- und Gesamtlimiten nach BVV 2 wurden eingehalten.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31.12.2020 bestehen keine offenen Positionen.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Das Securities Lending ist nicht erlaubt.

6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.7.1 Renditeübersicht Gesamtvermögen und Vorsorgewerke

Gesamtvermögen Livica	2020	2019
Rendite	3.37%	9.47%
Benchmark	3.43%	10.09%

Vorsorgewerk Aktive (Konsolidierung)	2020
Rendite	4.86%
Benchmark	5.60%

Vorsorgewerk Rentner	2020
Rendite	2.00%
Benchmark	1.51%

Da im Jahr 2019 noch keine Trennung der Vorsorgewerke stattgefunden hat, ist eine Aufteilung der Rendite für das Vorjahr nicht möglich.

6.7.2 Renditeübersicht nach Vermögensallokation

Cashflow Matching	2020
Rendite Cashflow Matching CS	1.94%
Benchmark	1.50%
Rendite Cashflow Matching UBS	2.03%
Benchmark	1.50%

Managed Accounts (Anlagekategorien)	
Renditen	Jahr 2020
Liquidität (Money Market)	-0.88%
Benchmark	-0.77%
Obligationen in CHF	0.87%
Benchmark	0.90%
Obligationen FW abgesichert	3.62%
Benchmark	3.88%
Aktien Welt	5.98%
Benchmark	5.80%
Aktien Welt abgesichert	11.91%
Benchmark	11.77%
Immobilien Schweiz kotiert	10.47%
Benchmark	10.81%
Immobilien Schweiz AST	4.07%
Benchmark	5.06%
Immobilien Welt AST abgesichert	1.11%
Benchmark	5.06%

6.7.2 Benchmarks

Anlagekategorien	Benchmark
Liquidität (Money Market)	FTSE 3-Month Swiss Franc Eurodeposit
Obligationen in CHF	SBI AAA-BBB TR
Obligationen Fremdwährungen abgesichert	Bloomberg Barclays Capital Global AggregateBond Index hedged in CHF
Aktien Welt	MSCI DM World IMI Net
Aktien Welt abgesichert	MSCI DM World IMI Net hedged in CHF
Immobilien Schweiz kotiert	SXI Real Estate Funds Broad
Immobilien Schweiz AST	KGAST Immo Index
Immobilien Welt AST abgesichert	KGAST Immo Index

6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.8.1 Netto-Kosten der Vermögensverwaltung

(in TCHF)	2020	2019
Aufwand der Vermögensverwaltung gemäss Betriebsrechnung	3'929	6'505
Erhaltene Retrozessionen	0	0
Netto-Kosten der Vermögensverwaltung	3'929	6'505

6.8.2 Transparente Vermögensanlagen

(in TCHF)	2020	2019
Vermögensanlagen gemäss Bilanz	2'418'765	2'366'372

6.8.3 Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten

	Total Expense Ratio (TER)		Transaktionskosten und Steuern		Zusatzkosten		Gesamtkosten	
	TCHF	% ¹⁾	TCHF	% ¹⁾	TCHF	% ¹⁾	TCHF	% ¹⁾
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	519	0.021%	14	0.001%	163	0.007%	696	0.029%
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	3'233	0.134%					3'233	0.134%
Rückvergütungen aus Kollektivanlagen	0	0.000%					0	0.000%
Total Netto-Kosten für Vermögensverwaltung	3'752	0.155%	14	0.001%	163	0.007%	3'929	0.162%
<i>Vorjahr</i>	<i>5'128</i>	<i>0.217%</i>	<i>1'073</i>	<i>0.045%</i>	<i>304</i>	<i>0.013%</i>	<i>6'505</i>	<i>0.275%</i>

1) in % der transparenten Vermögensanlagen von TCHF 2'418'765

Total der Netto-Kosten für Vermögensverwaltung in % der transparenten Vermögensanlagen	0.162%
<i>Vorjahr</i>	<i>0.275%</i>
Kostentransparenzquote	100.00%
<i>Vorjahr</i>	<i>100.00%</i>

Die Abnahme der Netto-Kosten für die Vermögensverwaltung von 0.275 % auf 0.162 % ist hauptsächlich auf die ausserordentlichen Vermögensverwaltungs- und Transaktionskosten von aus dem Vorjahr für die Umschichtung der Cashflow Matching Mandate zurückzuführen. Zudem konnten aufgrund der Umsetzung der Vermögensanlagen mittels Managed Accounts (MAC) die Kosten reduziert werden.

6.8.4 Intransparente Vermögensanlagen

Es bestehen keine intransparente Vermögensanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2.

6.9 Erläuterungen zu übrigen Vermögensanlagen

6.9.1 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

(in TCHF)	2020	2019
Post, Bankkontokorrent	13'795	11'666
Geldmarktforderung	79'754	95'209
Total Flüssige Mittel und Geldmarktforderung	93'548	106'875

6.9.2 Forderungen

(in TCHF)	2020	2019
Verrechnungssteuer	1'677	3'295
Übrige Forderungen	0	468
Total Forderungen	1'677	3'763

6.10 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve

Mit Ausnahme der Führung von Debitorenkonten sind gemäss Anlagereglement Anlagen beim Arbeitgeber nicht gestattet. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie die übrigen Forderungen werden in der Regel innert 30 Tagen durch die Arbeitgeber bezahlt.

Im Zeitpunkt der Berichterstattung sind alle offenen Posten beglichen.

6.11 Offenlegung der Stimmrechte gemäss Art. 23 Abs. 1 VegüV

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) hat die Vorsorgeeinrichtung Rechenschaft abzulegen, wie die Stimmpflicht im Berichtsjahr ausgeübt wurde. Die Stiftung hat keine direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Aktiengesellschaften. Sie hat daher rechtlich keine Möglichkeit, die Stimmrechte auszuüben.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

(in TCHF)	2020	2019
Abgrenzungen Verwaltung	1	58
Abgrenzungen Vermögensanlagen	5'835	6'039
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	5'836	6'097

In der Position Abgrenzungen Vermögensanlagen sind die aufgelaufenen Marchzinsen der Obligationen erfasst.

7.2 Verbindlichkeiten

(in TCHF)	2020	2019
Freizügigkeitsleistungen und Renten	19'371	8'839
Übertragung von Mitteln bei kollektivem Austritt	438	0
Unterstützungskasse	1'643	1'657
Kreditor Sicherheitsfonds BVG	325	323
Kreditor Quellensteuer	18	24
Übrige Kreditoren	135	93
Total Verbindlichkeiten	21'930	10'934

7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

(in TCHF)	2020	2019
Abgrenzungen Verwaltung	137	155
Abgrenzungen Vermögensanlagen	0	991
Total Passive Rechnungsabgrenzung	137	1'146

Die Abgrenzungen für die Vermögensanlagen aus dem Vorjahr betreffen die Umsatzabgabe sowie die Vermögenverwaltungskosten für das 4. Quartal 2019 der Mandate UBS und Credit Suisse für das Obligationen Cashflow Matching.

7.4 Verwaltungsaufwand

(in TCHF)	2020	2019
Personalaufwand	837	795
Verwaltungsaufwand	297	358
Revisionsstelle	75	42
Experte für berufliche Vorsorge	144	51
Aufsichtsbehörden	20	17
Total Verwaltungsaufwand	1'374	1'263
Anzahl Mitglieder (Aktive und Rentner)	5'944	5'921
Pro Mitglied (in CHF)	231	213
in % vom durchschnittlichen Vermögen	0.06%	0.06%

7.5 Sonstiger Ertrag / sonstiger Aufwand

7.5.1 Sonstiger Ertrag (in TCHF)	2020	2019
Dienstleistungen für Dritte	21	42
Provision Quellensteuer	3	2
WEF-Gebühren	13	8
Managed Accounts Spreadüberschuss	84	0
Übriger Ertrag	166	2
Total sonstiger Ertrag	287	54

7.6 Einmaleinlagen von Dritten

Im Berichtsjahr tätigte ein Arbeitgeber zugunsten des Jahresergebnisses seines Vorsorgewerks eine Einmaleinlage. Der Betrag im Vorjahr betraf die Übertragung des Restvermögens der liquidierten Patronalen Finanzierungsstiftung der RUAG.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine unerledigten Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Solidarhaftung und Bürgschaften

Die Stiftung geht keine Solidarhaftung ein und gewährt keine Bürgschaften.

9.2 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen keine laufenden Rechtsverfahren.

9.3 Auflösung Anschlussvereinbarung

Mit Zustimmung der Arbeitnehmer hat die Immark AG Schattdorf per 31.12.2020 den Anschlussvertrag gekündigt und sich neu ab 1.1.2021 bei der Basler Leben AG angeschlossen. Betroffen sind 59 Versicherte mit einem Vermögen von 11.9 Mio. Franken.

9.4 Teilliquidation

Im Vorjahr wurden Betriebsteile der Business Aviation aus der RUAG Schweiz AG (Division Aviation) in die neu gegründete RUAG Business Aviation AG überführt. Sie wurde auf den 1.7.2019 angeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte der Verkauf von RUAG Business Aviation AG sowie die Namensänderung in Dassault Aviation Business Services SA (Dassault). Die Anschlussvereinbarung wurde am 9.12.2019 von Dassault auf den 30.6.2020 gekündigt. Die Auflösung des Anschlussvertrages führte zu einer Teilliquidation. Diese stützte sich auf die gesetzlichen Bestimmungen und das vom Stiftungsrat und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Teilliquidationsreglement.

Die Mitarbeitenden blieben bis zum 30.6.2020 in der Stiftung versichert und wurden per 1.7.2020 an die BVG-Sammelstiftung Swiss Life kollektiv übertragen. Betroffen waren 40 Versicherte mit Freizügigkeitsleistungen von 8.747 Mio. Franken, ein Rentenbezüger mit einem Deckungskapital von 1.4 Mio. Franken sowie Rückstellungen und Wertschwankungsreserven von gesamthaft 1.1 Mio. Franken.

Für die Teilliquidation war der Bilanzstichtag vom 31.12.2019 massgebend sowie der Versicherten- und Rentnerbestand per 30.6.2020. Als Grundlage diente die vom Stiftungsrat genehmigte und von der Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung 2019.

Die Modalitäten zwischen der abgebenden und der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung sind in einem Übertragungsvertrag festgelegt. Die Stiftung hat per 29.6.2020 aufgrund der voraussichtlich zu übertragenden Mitteln eine Akontozahlung von 10.795 Mio. Franken geleistet. Die Überweisung des Restbetrages erfolgt nachdem die übertragende Vorsorgeeinrichtung Kenntnis davon hat, dass die Teilliquidation in Rechtskraft erwachsen ist.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine